

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/013/2015

Ausschuss für Schule und Sport am 21.05.2015

| | |
|--------------------|---|
| Zu Punkt 6: | Qualifizierung nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher (AMQ 1) - Fortführung der Maßnahme bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 |
|--------------------|---|

Da der Ausschuss keine Fragen oder Anregungen zu diesem Tagesordnungspunkt hat, lässt der Vorsitzende direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die am 31.07.2016 endende Maßnahme „Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1)“ als Bildungsgang der Berufsorientierung (ab dem Schuljahr 2015/16 Ausbildungsvorbereitung) an den Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Mettmann jeweils bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 15.06.2015

| | |
|---------------------|---|
| Zu Punkt 18: | Qualifizierung nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher (AMQ 1) - Fortführung der Maßnahme bis 31.07.2021 |
|---------------------|---|

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die am 31.07.2016 endende Maßnahme „Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1)“ als Bildungsgang der Berufsorientierung (ab dem Schuljahr 2015/16 Ausbildungsvorbereitung) an den Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Mettmann jeweils bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 22.06.2015

| | |
|---------------------|---|
| Zu Punkt 19: | Qualifizierung nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher (AMQ 1) - Fortführung der Maßnahme bis 31.07.2021 |
|---------------------|---|

KA Völker begrüßt den Beschluss, da so Planungssicherheit und die Möglichkeit geschaffen werde, junge Menschen zur Ausbildung zu qualifizieren.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die am 31.07.2016 endende Maßnahme „Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1)“ als Bildungsgang der Berufsorientierung (ab dem

Schuljahr 2015/16 Ausbildungsvorbereitung) an den Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Mettmann jeweils bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen